

Die Gemeinde informiert

Bauausschuss

Zu folgenden Bauangelegenheiten wurde das gemeindliche Einvernehmen am 19.01.2006 erteilt:

- Sedlmeier Thomas, Meiling 8, 83543 Rott a. Inn; Bauantrag zum Abbruch des bestehenden Gebäudes und Neubau einer Garage mit Speicher
- Brandl Matthias, Ludwig-Thoma-Weg 1, 83543 Rott a. Inn; Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses - Ludwig-Thoma-Weg
- Hiltner Thomas, Lengdorfer Str. 8, 83543 Rott a. Inn; Bauantrag zur Errichtung einer Doppelgarage, Wohnräume im DG und Wintergarten
- Dengel Uwe, Zainach 15, 83543 Rott a. Inn; Bauantrag zur Errichtung eines Kinderspielplatzes, Verkaufsraum und Toilettenanlage
- Seonbuchner Waltraud, Zainach 11, 83543 Rott a. Inn; Bauantrag zum Abbruch des bestehenden Wohnhauses, Bauantrag zum Wiederaufbau des Wohnhauses mit Holz- und Geräteschuppen

Zu folgenden Bauangelegenheiten wurde die Genehmigungsfreistellung erteilt:

- Kirchlechner Maria, Lengdorf 40, 83543 Rott a. Inn; Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, Mitterfeld 14
- Huber Andreas, Kaps 33, 83135 Schechen; Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Heinrich-Varcher-Straße
- Lex Christine, Emling 4, 83104 Tuntenhausen; Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Benedikt-Lutz-Str. 9
- Gramsl Christine und Vogl Wolfgang, Mitterfeldring 60, 85586 Poing; Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Aemilian-Öttlinger Str. 22a
- Matschke von Maikowski Wolfgang und Schmid Elisabeth, Kirchweg 11, 83543 Rott a. Inn; Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Heinrich-Varcher-Straße

Verschiedenes

Hundesteuer

Anzeigepflicht eines Hundes gemäß der Hundesteuer-satzung der Gemeinde Rott a. Inn: Wer einen über vier Monate alten Hund besitzt, ist verpflichtet, den Hund bei der VGem Rott a. Inn anzumelden. Zur Kennzeichnung eines jeden **angemeldeten** Hundes gibt die VGem Rott a. Inn ein Hundezeichen aus.

Die Hundesteuer ist am 01.04. jeden Jahres fällig.

Standesamt

Veröffentlichung der Geburten in der Gemeinde

(nur bei vorliegender Einwilligung)

Engl Franziska, geb. 11.01.2006

Eltern: Engl Claudia und Michael
Meiling 28, Rott a. Inn

Köck Jonas, geb. 22.01.2006

Eltern: Köck Brigitte
Benedikt-Lutz-Str. 42, Rott a. Inn

Maier Lucia Maria, geb. 09.01.2006

Eltern: Maier Rosemarie und Christian
Feldweg 5, Rott a. Inn

Verschiedenes

Abwassereinrichtung Kläranlage Rott a. Inn Anlieferung von Fäkalschlamm

Kleinkläranlagen müssen jährlich entleert werden. Die Anlieferung von Fäkalschlamm und Verwertung über unsere Anlage ist grundsätzlich möglich und wird seit Jahren durchgeführt. Wird festgestellt, dass Kleinkläranlagen nicht jährlich geleert werden kann die Annahme verweigert werden, da dieses Material den Reinigungsprozess der Kläranlage stark beeinträchtigen kann.

Anmeldung unter Tel. 08039/1241 erforderlich

Winterdienst

Der außerordentlich schneereiche und lang andauernde Winter forderte von den Mitarbeitern des Bauhofes einen erheblichen Einsatz, um die Straßen und die Gehwege frei zu halten. Insbesondere im Außenbereich sind die Fahrzeugführer auf die zuverlässige Markierung durch Schneezeichen angewiesen. Immer wieder werden diese Markierungen mutwillig durch Anfahren mit Fahrzeugen oder von Hand abgebrochen. In der Nacht vom Samstag, dem 21. Januar auf Sonntag, dem 22. Januar wurden im Verlauf der Innstraße 32 Schneezeichen mutwillig zerstört. Die Verursacher konnten nicht mit Sicherheit festgestellt werden. Wir bitten alle Bürger künftig Beobachtungen im Interesse der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer und eines funktionierenden Winterdienstes der Gemeindeverwaltung zu melden.

Information zur Wasser- und Kanalabrechnung 2005

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass sich bei einem defekten Überdruckventil der Heizungsanlage ein erhöhter Wasserverbrauch ergeben kann. Von Seiten der Gemeinde kann dieser Mehrverbrauch nicht erstattet werden, da es in der Verantwortung des Hauseigentümers liegt, die Heizung regelmäßig zu kontrollieren und von einem Fachmann warten zu lassen. Außerdem hat die Gemeinde die Kosten für die Förderung und Bereitstellung zu tragen, die in den Wasser- und Kanalgebühren enthalten sind.

Im eigenen Interesse bitten wir alle Hauseigentümer Ihren Wasserverbrauch mehrmals im Jahr zu kontrollieren! Für weitere Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung - Frau Bartl - Telefon: 9068-22